

Gastvortrag am 22. April 2005 von The Rt. Hon. Michael Beloff, Q.C. zu dem Thema "Is there a lex sportiva?"

Im Rahmen des „Hamburger Forums für Internationales Sportrecht“ hielt *The Rt. Hon. Michael Beloff, Q.C.* am 22. April 2005 am Institut einen Vortrag zu dem Thema: „Is there a lex sportiva?“. Der Vortrag setzte sich mit der Frage auseinander, inwieweit Sportrecht eine eigene Rechtsmaterie darstellt. *Michael Beloff* ist Präsident des Trinity College, Oxford, und zählt zu den renommiertesten Anwälten Englands. Er ist zudem als Schiedsrichter für internationale Handelssachen und auf dem Gebiet des Sportrechts tätig. Der Referent unterschied horizontales Recht, das auf die meisten menschlichen Aktivitäten anwendbar sei, von vertikalem Recht, das sich auf eine Aktivität konzentriere. *Lex sportiva* sei eine vertikale Rechtsmaterie mit eigenen Prinzipien, vergleichbar mit der *lex mercatoria*. Gerade die Praxis des Court of Arbitration for Sport („CAS“) und seine Ad Hoc Panels trage entscheidend dazu bei, dass sich ein eigenes Sportrecht in materieller wie auch verfahrensrechtlicher Hinsicht herausbilde. Dabei würden Prinzipien aus allen Rechtsbereichen sowie Rechtsordnungen entlehnt. *The Rt. Hon. Beloff* führte dafür eine Vielzahl von Entscheidungen an, insbesondere solche der „CAS Ad Hoc Panel“ bei den Olympischen Spielen der letzten Jahre, denen er selbst angehört hatte. Grundsätzlich erzwingen die Professionalisierung und Kommerzialisierung des Sports ein Eingreifen des Rechts, paradoxerweise aber auch mit dem Ziel, manche Bereiche gerade der Überprüfung durch Recht und Gerichte zu entziehen.